

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**  
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

**TOP: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 (einschließlich Haushaltssicherungskonzept)**

Beschlussvorlage Nr. 241/2012

Produkt: 010 080 010 Finanzmanagement

**Beratungsfolge**

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

öffentlich

**Sitzungstermine**

21.01.2013

04.02.2013

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: die finanziellen Auswirkungen ergeben sich detailliert aus den beigefügten und nachgereichten Unterlagen

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: gemeindehaushaltsrechtliche Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 sowie das Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 in der für 2013 fortgeschriebenen Fassung werden beschlossen.



**Begründung:**

Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013 wurde am 28.10.2012 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 29.10.2012 vom Bürgermeister bestätigt. Das Haushaltssicherungskonzept 2012ff. wurde für 2013 fortgeschrieben. Die Einbringung in den Rat erfolgte am 12.11.2012.

Die Beratungen in den Fachausschüssen fanden in der Zeit vom 29.11.2012 bis zum 12.12.2012 statt.

Die Ergebnisse der Ausschussberatungen sowie sonstige in der Zwischenzeit notwendig gewordene Änderungen werden in einer Änderungsliste zusammengefasst. Die Änderungsliste weist eine Vielzahl von Änderungen aus, die sich in der Haushaltsplanung 2013 insgesamt weitestgehend ausgleichen. Eine Verschlechterung des Planergebnisses 2013 und des Planergebnisses 2014 tritt allerdings durch die Neuveranschlagung der ursprünglich für 2012 im Rahmen der Instandhaltungsrückstellungen vorgesehenen Sanierungsmaßnahme am Ehrenmal Parkstraße ein. Diese Maßnahme konnte u.a. wegen Abstimmungsproblemen mit dem Amt für Denkmalpflege beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe in 2012 nicht planmäßig durchgeführt werden. Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist die gebildete Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Jahresabschluss 2012 ertragswirksam aufzulösen. Hierdurch tritt eine Verbesserung des Jahresergebnisses 2012 in entsprechender Höhe ein. Jahresübergreifend ergeben sich durch die Neuveranschlagung keine Verschlechterung der Jahresergebnisse und keine Verschlechterung der Liquiditätssituation.

In der Schulausschusssitzung am 04.12.2012 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die weitere Durchführung des VHS-Projekts „Rucksack in der Grundschule“ finanziell gesichert werden kann. Für die Durchführung des Projekts werden insgesamt Mittel in Höhe von 20.000 € benötigt, die bislang zu einem großen Teil durch Spenden über den Förderverein der VHS bereitgestellt wurden. Der für die VHS zuständige Fachdienstleiter hat erklärt, dass zukünftig voraussichtlich nur noch 10.000 € der Projektkosten über jährliche Spenden finanziert werden können. Die zur Durchführung des Projekts darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 10.000 € stehen nach Auskunft des zuständigen Fachdienstleiters im Budget der VHS nicht zur Verfügung. Diese müssten zusätzlich im Haushalt bereitgestellt werden. Dieser zusätzliche Betrag wurde in die Änderungsliste mit aufgenommen. Falls künftig Spenden nicht in der Höhe von 10.000 € eingeworben werden können, können die dann fehlenden Mittel durch Eigenmittel der VHS refinanziert werden.

Ebenfalls dieser Vorlage beigefügt sind die durch eine Arbeitsgruppe des Schulausschusses überarbeiteten Ziele und Kennzahlen für die beiden Produkte der VHS. Diese sollen in den Haushaltsplan 2013 aufgenommen werden.

Erste Konsolidierungserfolge sowie eine positive Haushaltsentwicklung führen dazu, dass das Jahresergebnis 2012 voraussichtlich deutlich besser ausfällt als geplant. Dies macht sich auch in einer gegenüber der Planung positiveren Liquiditätssituation bemerkbar. Der in der Haushaltssatzung vorgesehene Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung kann daher um 30 Mio. € auf 150 Mio. € gesenkt werden.

Das Haushaltssicherungskonzept in der für 2013 fortgeschriebenen Fassung ist weiterhin grundsätzlich genehmigungsfähig.

Lüdenscheid, den 03.01.2013

In Vertretung

*gez. Blasweiler*

Karl Heinz Blasweiler

Stadtkämmerer